

Musik- und Kunstschule Havelland

Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V.



Standort Falkensee
Poststr. 15
14612 Falkensee
Tel.: 03321/ 403 67 14
Fax: 03321/ 403 67 19

Standort Alte Mühle Rathenow
Am Schwedendamm 1
14712 Rathenow
Tel.: 03385/ 551 7350
Fax.: 03385/ 551 373 50

Standort Rathenow
Bammer Landstr. 10
14712 Rathenow
Tel.: 03385/ 551 7350
Fax: 03385/ 55137350

Standort Dallgow
Marie- Curie- Str. 1
14624 Dallgow
Tel.: 03321/ 403 67 14
Fax: 03321/ 403 67 19

Standort Nauen
Gartenstr. 31
14641 Nauen
Tel.: 03321/ 403 67 14
Fax: 03321/ 403 67 19

Aufnahmeantrag

Name des Schülers	Vorname	m	w	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Straße, Nummer	PLZ, Wohnort	Tel. privat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

E-Mail	Tel. dienstl./ mobil
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Schule/ Kindergarten	Gewünschter Unterrichtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei Minderjährigen

Erziehungsberechtigter/ Zahlungspflichtiger

Name	Vorname	ggf. abweichende Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sämtliche Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt.

Gewünschtes Fach bitte ankreuzen:

Saiten-instrumente	Holzblas-instrumente	Blechblasinstrumente Schlagzeug	Tasteninstrumente Gesang	Angewandte und darstellende Kunst	
<input type="checkbox"/> Violine	<input type="checkbox"/> Blockflöte	<input type="checkbox"/> Trompete	<input type="checkbox"/> Akkordeon	<input type="checkbox"/> Malerei/ Grafik	
<input type="checkbox"/> Viola	<input type="checkbox"/> Querflöte	<input type="checkbox"/> Posaune	<input type="checkbox"/> Klavier	<input type="checkbox"/> Druckgrafik	
<input type="checkbox"/> Violoncello	<input type="checkbox"/> Klarinette	<input type="checkbox"/> Horn	<input type="checkbox"/> Klavier (Rock,Pop,Jazz)	<input type="checkbox"/> Keramik	
<input type="checkbox"/> Kontrabass	<input type="checkbox"/> Saxophon	<input type="checkbox"/> Bariton	<input type="checkbox"/> Orgel	<input type="checkbox"/> Theater	
<input type="checkbox"/> Harfe	<input type="checkbox"/> Fagott	<input type="checkbox"/> Tuba	<input type="checkbox"/> Gesang	<input type="checkbox"/> Tanz	
<input type="checkbox"/> Konzertgitarre	<input type="checkbox"/> Oboe	<input type="checkbox"/> Tenorhorn	<input type="checkbox"/> Gesang (Rock,Pop,Jazz)	<input type="checkbox"/> Schauspiel	
<input type="checkbox"/> E- Gitarre	<input type="checkbox"/> Traversflöte	<input type="checkbox"/> Schlagzeug	<input type="checkbox"/> Keyboard	<input type="checkbox"/> Musical	
<input type="checkbox"/> E- Bass		<input type="checkbox"/> Percussion	<input type="checkbox"/> Chor		
<input type="checkbox"/> Hackbrett					
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung	<input type="checkbox"/> Instrumentenkarussell	<input type="checkbox"/> Musiktherapie	<input type="checkbox"/> Komposition	<input type="checkbox"/> Musiktheorie	<input type="checkbox"/> Ensemble

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Anfänger Jahre Vorkenntnisse im Fach
- Leihinstrument gewünscht (nur im Rahmen des Bestandes der Musik- und Kunstschule Havelland möglich)

Die Entscheidung über die Unterrichtsart (Einzel- oder Gruppenunterricht) richtet sich nach den Möglichkeiten der Musik- und Kunstschule Havelland und pädagogischen Gesichtspunkten, ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsart besteht nicht.

Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte mich, Veränderungen zu o.g. Angaben unverzüglich der Musik- und Kunstschule Havelland mitzuteilen. Sofern bei Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, stimme ich einer Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule zu. Von der Satzung und der Gebührensatzung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

.....
Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten/ Zahlungspflichtigen)

Diese Felder werden vom Lehrer ausgefüllt

Lehrkraft	Fach	Unterrichtsart/ Ensemble	aufgenommen ab
Unterrichtswochentag	Uhrzeit	Unterrichtsort	Raum

Auszug aus der Gebührensatzung

Gebühren werden für einen Zeitraum von 12 Monaten erhoben. Die Gebühr ist monatlich zu entrichten. Die Zahlung ist zum 5. des Monats fällig. Ändert sich die Teilnehmerzahl beim Gruppenunterricht, ist die Gebühr zu zahlen, die sich aus der tatsächlichen Teilnehmerzahl ergibt.

§ 4 Unterrichtsgebühren

Angebote für Teilnehmer bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Auszubildende, Studenten und Teilnehmer des Jugend- oder Bundesfreiwilligendienstes

<u>Grundstufe (in Gruppen oder Klassen)</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Musikalische Früherziehung	45 min	12,67 €	152,00 €
Musikalische Grundausbildung	45 min	15,00 €	180,00 €
Künstlerische Grundausbildung	90 min	20,00 €	240,00 €

<u>Unter-, Mittel- und Oberstufe</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Einzelunterricht	45 min	50,00 €	600,00 €
2er-Gruppe	45 min	33,00 €	396,00 €
3er-Gruppe/4er-Gruppe	45 min	25,50 €	306,00 €

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) / spezielle Talentförderung (STF)

<u>SVA:</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Hauptfach	2 x 45 min \	50,00 €	600,00 €
Nebenfach	1 x 45 min)		
Theorie	1 x 45 min /		

STF: Bei besonderer Begabung und Notwendigkeit (z.B. Wettbewerbsvorbereitung) besteht die Möglichkeit einer wöchentlich zusätzlichen gebührenfreien Unterrichtsstunde.

Über die Vergabe von SVA und STF wird nach einem Bewerbungsvorspiel und -gespräch durch die Leitung der Musikschule entschieden.

Ensemble- und Ergänzungsfächer

	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Orchester/ Chor/ Ensemble/ Musiktheorie	entspricht monatlich	Jahresgebühr
als Ergänzungsfach	gebührenfrei	gebührenfrei
als alleiniges Fach	10,00 €	120,00 €

Angebote für Erwachsene (Volljährige) ab Vollendung des 21. Lebensjahres, die nicht Schüler, Auszubildende, Teilnehmer des Jugend- oder Bundesfreiwilligendienstes oder Studenten sind

<u>Grundstufe (in Gruppen oder Klassen)</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Musikalische Grundausbildung	45 min	25,00 €	300,00 €
Künstlerische Grundausbildung	90 min	30,00 €	360,00 €

<u>Unter-, Mittel- und Oberstufe</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Einzelunterricht	45 min	62,00 €	744,00 €
2er-Gruppe	45 min	41,00 €	492,00 €
3er-Gruppe/4er-Gruppe	60 min	41,00 €	492,00 €

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) / spezielle Talentförderung (STF)

<u>SVA:</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Hauptfach	2 x 45 min \	60,00 €	720,00 €
Nebenfach	1 x 45 min)		
Theorie	1 x 45 min /		

STF: Bei besonderer Begabung und Notwendigkeit (z.B. Wettbewerbsvorbereitung) besteht die Möglichkeit einer wöchentlich zusätzlichen gebührenfreien Unterrichtsstunde.

Über die Vergabe von SVA und STF wird nach einem Bewerbungsvorspiel und -gespräch durch die Leitung der Musikschule entschieden.

Ensemble- und Ergänzungsfächer

	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Orchester/ Chor/ Ensemble/ Musiktheorie	entspricht monatlich	Jahresgebühr
als Ergänzungsfach	gebührenfrei	gebührenfrei
als alleiniges Fach	11,00 €	132,00 €

Bei abweichenden Unterrichtszeiten wird die Gebühr anteilig berechnet.

§ 5 Unterrichtsversäumnisse, Unterrichtsausfall

Wird der Unterricht nicht erteilt bzw. kein Nachholunterricht angeboten und erstreckt sich der Ausfall über mehr als 4 zusammenhängende Wochen, so wird die Gebühr ab der 5. Woche für jeweils 4 Wochen zurückerstattet bzw. verrechnet.

Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgegeben und nicht erstattet. Bei Krankheit von Schülern erfolgt eine anteilige Rückerstattung auf Nachweis, wenn sich die Erkrankung über mehr als 4 zusammenhängende Wochen erstreckt. Der Nachweis ist innerhalb von 3 Monaten nach der Gesundheitschreibung einzureichen, ansonsten erfolgt keine Rückerstattung. Ausnahmen regelt der Leiter der Einrichtung auf schriftlichen Antrag.

§ 6 Leihinstrumente

Für die Nutzung von Instrumenten werden Gebühren erhoben. Für Instrumente mit einem Anschaffungswert von:

	monatliche Gebühr	Jahresgebühr
bis zu 410,00 €	7,00 €	84,00 €
bis zu 750,00 €	8,50 €	102,00 €
mehr als 750,00 €	10,00 €	120,00 €

Zusätzlich trägt der Entleiher die Kosten für die Verschleißteile (Saiten, Bogenbezüge etc.).

§ 7 Ermäßigung

Ermäßigungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Ermäßigungen können nur im laufenden Kalenderjahr berücksichtigt werden. Rückwirkende Ermäßigungen für Vorjahre finden nicht statt.

Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als

- a) Geschwisterermäßigung
- b) Mehrfacherermäßigung
- c) Sozialermäßigung

a) Bei Geschwistern wird folgende Ermäßigung gewährt:

Für das 2. Kind um 25 %

3. Kind um 50 %

4. Kind um 75 %

5. Kind und jedes weitere Kind um die volle Gebühr

Bei gleichzeitiger Unterrichtsaufnahme von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung, ansonsten entscheidet der Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme.

b) Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:

Für das 2. Fach um 25 %

3. Fach und jedes weitere Fach um 50 %.

c) Die nach Einkommen gestaffelte Sozialermäßigung wird unter Vorlage der erforderlichen Nachweise längstens für ein Jahr gewährt, Verlängerung ist möglich. Die monatl. Mindestgebühr beträgt jedoch immer 7,50 € (bei Einzelunterricht 45 min) bzw. 5,00 € (bei Gruppen- oder Klassenunterricht).

Zur Sozialermäßigung informieren Sie sich bitte in der vollständigen Gebührensatzung. Wir beraten Sie gern und halten Antragsvordrucke für Sie bereit.

Ermäßigungen werden nicht für Angebote für Erwachsene gewährt.

Auszug aus der Satzung

§ 5 Art des Unterrichts

Die Art des Unterrichts wird unter Beachtung pädagogischer Gesichtspunkte und vorhandener Kapazitäten im Benehmen mit den Personensorgeberechtigten festgelegt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsart besteht nicht.

Die Ferienzeiten richten sich nach den Schulferien im Land Brandenburg.

§ 6 Anmeldung und Aufnahme

Die Aufnahme ist unter Verwendung des Aufnahmeantrags schriftlich zu beantragen. Zur Wahrung der Schriftform genügt der Eingang des unterschriebenen Formulars als Fax oder Mail.

§ 7 Beendigung des Unterrichts

Die Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zahlungsverzug berechtigt die Musik- und Kunstschule Havelland, das Unterrichtsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Erscheint der Schüler an vier aufeinander folgenden Terminen unentschuldig nicht zum Unterricht, kann das Unterrichtsverhältnis durch die Musik- und Kunstschule beendet werden.

§ 11 Haftung

Bei Unfällen und bei sonstigen Schäden, die der Landkreis Havelland zu vertreten hat, leistet der Landkreis Havelland den Schülern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz. Die Haftung für Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle grober Fahrlässigkeit.

Der Landkreis Havelland übernimmt keine Haftung für Diebstähle. Er haftet auch nicht für Unfälle und sonstige Schäden auf dem Weg zur und von der Lehrstätte.